



Stephan Detgen • RLN-Sportwart • Mundsburger Damm 65 • 22087 Hamburg

Sportwart
Stephan Detgen
Mundsburger Damm 65
22087 Hamburg

An alle

- RLN-Vereine
- RLN-Schiedsrichter
- RLN-SR-Referat z.K.
- RLN-Spielleiter z.K.

Telefon: +49 172 9885857
E-Mail: detgen@rln-basketball.de
Internet: www.rln-basketball.de

Datum: 24. November 2017

Klarstellung - Richtlinie zur Spielkleidung in der RLN

Liebe Vertreter der RLN-Vereine,

am 21.09.2017 wurde die geänderte Richtlinie zur Spielkleidung veröffentlicht. Die Änderungen wurden auf Grund der Änderung der FIBA-Regeln nötig.

Seit der Veröffentlichung sind viele Fragen an das Schiedsrichterreferat und der Spielleitung gestellt worden.

Um jeden auch eine virtuelle Verdeutlichung der strittigen Punkte zu geben, habe ich einige Bilder der Richtlinie hinzugefügt.

Für Rückfragen stehe ich gerne schriftlich zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Stephan Detgen
Sportwart
detgen@rln-basketball.de

Richtlinie zur Spielkleidung in der RLN

1. Schuhe

Schuhe mit Lichtern oder ähnlichen Accessoires sind nicht erlaubt.

2. Socken, Kompressionsstrümpfe

- Spieler dürfen nur schwarze oder weiße Socken tragen, beide Socken müssen dieselbe Farbe haben und alle Spieler eines Teams sollen dieselbe Sockenfarbe tragen.
- Kompressionsstrümpfe sind zulässig, wenn diese unterhalb des Knies enden. Erlaubt sind die Farben schwarz und weiß sowie die hauptsächliche Farbe der Spielhose. Tragen mehrere Spieler einer Mannschaft Kompressionsstrümpfe, so müssen alle dieselbe Farbe haben.



(Abbildung 1; erlaubt)

- Werbung auf Socken und Kompressionsstrümpfen ist verboten. Ein Logo/Markenzeichen des Herstellers oder das Logo des Klubs ist erlaubt, darf jedoch nicht größer als 12cm² sein.

3. Hosen

Die Länge der Shorts (= kurze Hose!) wird von den Schiedsrichtern nicht überwacht/kritisiert. Es ist im Spielbetrieb 2017/18 völlig unerheblich, ob eine Hose über das Knie reicht oder nicht. Die FIBA-Regel, wonach die Shorts über dem Knie enden müssen, soll von den Klubs bei Neuanschaffungen beachtet werden.

Lange Hosen oder Strumpfhosen dürfen nicht getragen werden.

4. Unterbekleidung

Das Tragen von Unterbekleidung (tank tops, Tights etc.) ist erlaubt. Unterbekleidung unter dem Spielhemd darf weder im Schulterbereich noch auf der Vorder- oder Hinterseite der Arme noch im Nackenbereich sichtbar sein. Tights, die unter der Hose getragen werden, dürfen ebenfalls nicht sichtbar sein.



(Abbildung 2; erlaubt)



(Abbildung 3; nicht erlaubt)

5. Schweiß- und Stirnbänder, Kopfbedeckung

a) Schweißbänder

Schweißbänder – nicht breiter als 10cm – dürfen am Handgelenk oder Unterarm getragen werden, aber an keiner anderen Stelle. Schweißbänder dürfen nicht doppelt getragen werden (z. B. 2x10cm Schweißbänder an einem oder beiden Armen).

b) Stirnbänder

Stirnbänder – nicht breiter als 5cm – dürfen am Kopf getragen werden, nicht aber an anderen Stellen (z. B. um den Hals/Nacken).

c) Kopfbedeckung

Eine Kopfbedeckung kann getragen werden. Sie darf das Gesicht nicht ganz oder teilweise (Augen, Nase, Lippen usw.) bedecken und darf weder für den Spieler selbst noch für andere Spieler eine Gefährdung darstellen. Die Kopfbedeckung darf weder um das Gesicht herum noch im Nacken Öffnungen oder verschließbare Bestandteile enthalten noch solche, die von der Kopfbedeckung abstehen. (Anmerkung: Stecknadeln zur Befestigung sind verboten)

Für a) bis c) gilt: Erlaubt sind die Farben schwarz und weiß sowie die hauptsächliche Farbe des Spielhemds. Spieler eines Teams müssen dieselbe Art und Farbe von Stirn- und/oder Schweißbändern tragen. Die Farbe der Kopfbedeckungen muss bei allen Spielern einer Mannschaft gleich sein.

6. Sleeves, Kompressionsleeves, persönliche Schutzausrüstung

- a) Sleeves bzw. Kompressionsleeves sind erlaubt in den Farben schwarz und weiß sowie der hauptsächlichen Farbe der Spielkleidung. Die Verwendung innerhalb eines Teams muss farbidentisch erfolgen. Werbung ist verboten. Das Logo/Markenzeichen des Herstellers ist erlaubt, darf jedoch nicht größer als 12cm² sein.



(Abbildung 4; erlaubt)



(Abbildung 5; erlaubt)

- b) Schutzprotektoren für Schulter, Oberarm, Ober- oder Unterschenkel sind zulässig, wenn das Material ausreichend gepolstert ist. Erlaubt sind die Farben schwarz und weiß sowie die hauptsächliche Farbe der Spielkleidung. Die Verwendung innerhalb eines Teams muss farbidentisch erfolgen. Unterschenkelprotektoren ab dem Knie abwärts müssen in der jeweiligen Farbe der Socken (weiß oder schwarz) getragen werden.
- c) Kniebandagen sind erlaubt in den Farben schwarz und weiß sowie der hauptsächlichen Farbe der Spielkleidung.



(Abbildung 6; erlaubt)

- d) Erlaubt: Schutzmasken (auch aus hartem Material) bei einer verletzten Nase.
- e) Erlaubt: Nicht-farbiger, transparenter Mundschutz.
- f) Erlaubt: Brillen, sofern sie keine Gefahr für andere Spieler darstellen.
- g) (Kinesio-) Taping auf Armen, Schultern und am Bein (alle sichtbaren Körperpartien) ist ausschließlich in den Farben hautfarben, weiß und schwarz erlaubt. Andere Farbgebungen sind zulässig, müssen dann aber dieselbe hauptsächliche Farbe wie das Spielhemd bzw. die die Spielhose haben.
- h) Ausnahmen von den o.g. Grundsätzen sind möglich für eigens angefertigte Teile medizinischer Ausrüstung (z.B. nach Kreuzbandverletzungen) und entsprechende Kniebandagen.

Andere Kleidungsstücke oder Ausrüstungen, die von 6. abweichen, dürfen nicht verwendet werden, außer wenn es sich um eine medizinische Verordnung handelt. Die medizinische Verordnung ist dem RLN-Sportwart vorzulegen, der dann über die Ausnahme entscheidet. Den Schiedsrichtern ist die Ausnahmegenehmigung des Sportwartes (!) vor dem Spiel vorzulegen. Die Beurteilung von Attesten fällt nicht in die Zuständigkeit der Schiedsrichter.

7. Generelle Vorschriften

Sofern nicht explizit etwas anderes geregelt ist, müssen die autorisierten Kleidungsstücke und/oder Ausrüstungen, denselben Farbton der restlichen Spielkleidung haben und alle Spieler einer Mannschaft müssen dieselbe Farbe tragen.

In keinem Fall dürfen die o. a. unter 1.-6. aufgelisteten autorisierten Kleidungsstücke/Ausrüstungen Werbung oder Logos zeigen, die von denen des Herstellers, des Klubs oder dem des Wettbewerbs abweichen.

Hier nicht explizit aufgeführte Bekleidungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den RLN-Sportwart.

—

—

—